

Stand: 11/2016

AUFNAHMEANTRAG

Ich beantrage die Mitgliedschaft bei den Assindia Cardinals, American Football-Club Essen 1983 e.V.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name		Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
E-Mail Adresse		Telefon- od. Mobil-Nummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anschrift: Strasse/Hausnummer		PLZ	Ort

ABTEILUNG 1. Mannschaft Jugend Flag-Football Cheerleading Passives Mitglied

Es gelten z. Zt. folgende Mitgliedsbeiträge. Den für mich gültigen habe ich angekreuzt:

Aktives Mitglied	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag*
über 19 Jahre: 1. Mannschaft, Flagfootball	<input type="radio"/> EUR 20,--	<input type="radio"/> EUR 220,--
ermässigt: Jugend, Cheerleading	<input type="radio"/> EUR 15,--	<input type="radio"/> EUR 165,--
Passives Mitglied	<input type="radio"/> EUR 12,--	<input type="radio"/> EUR 132,--
Familienbeitrag <small>gültig für mind. 4 Familienmitglieder, die in direktem Grad verwandt sind</small>	<input type="radio"/> EUR 45,--	<input type="radio"/> EUR 495,--

* Jahresbeiträge sind zahlbar bis 31. Januar eines jeden Jahres und nur für das Kalenderjahr.

- Die Aufnahmegebühr beträgt für alle Beitragsgruppen **EUR 15,00** und ist mit dem ersten Beitrag zu entrichten!
- Die Mitgliedsdauer ist unbefristet. Die Kündigung ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich und muss mit einer Frist von 3 Monaten (d.h. spätestens zum 30.9.) schriftlich erfolgen. Der Nachweis des rechtzeitigen Zugangs obliegt dem Mitglied.
- Änderungen des Mitgliedsstatus, der Adresse oder Bankverbindung sind dem Verein umgehend mitzuteilen.
- Ergänzend gilt die Vereinssatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung, die dem Mitglied auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.
- Der Mitgliedsausweis wird nach Bezahlung der Aufnahmegebühr erstellt und dem Mitglied überreicht. Er ist Vereinseigentum und muss nach Beendigung der Mitgliedschaft zurückgegeben werden. Bei Verlust oder nicht erfolgter Rückgabe berechnet der Verein 15,00 €.
- Die laufenden Beiträge, die Aufnahmegebühr und ggf. sonstige Beiträge und/oder Kosten werden per Lastschrift eingezogen. Hierzu wird ergänzend ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Interne Bearbeitungsvermerke

Mitgliedsausweis ausgegeben	<input type="text"/> Nr.	<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> Bearbeiter
Lastschrift erfasst	<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> Bearbeiter	
Datenbank-erfassung	<input type="text"/> lfd. Nr.	<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> Bearbeiter
Kündigung	<input type="text"/> Künd.Dat.	<input type="text"/> Bearb.Dat.	<input type="text"/> Bearbeiter

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters zwingend erforderlich!

Stand: 11/2016

ANLAGE ZUM AUFNAHMEANTRAG

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name

Vorname

Mitgl.-Ausweis-Nr.

Röntgengenehmigung (bei Minderjährigen)

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle meiner Verhinderung ein Trainer oder Betreuer mit meinem Kind nach einem Sportunfall in ein Krankenhaus fährt bzw. begleitet und erlaube der Begleitperson die Zustimmung zu Röntgenaufnahmen zu geben.

Medikamenteneinnahme und ärztliche Untersuchungen

Werden von dem aktiven Mitglied jetzt oder künftig Medikamente eingenommen, sind die Trainer hierüber schriftlich zu informieren (Art der Erkrankung, Art des Medikamentes, ggf. Besonderheiten oder Einschränkungen). Hiervon unabhängig ist das Mitglied bzw. der Erziehungsberechtigte verpflichtet, sich das ärztliche Einverständnis zur (weiteren) Ausübung des Sports einzuholen.

Datenschutzerklärung / Veröffentlichungsgenehmigung

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Mitgliedschaft die persönlichen Daten ausschließlich für vereinsinterne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden dürfen (Mitgliederlisten, Teamlisten, Homepage). Für die Homepage des Vereins, Presseinformationen oder sonstige Werbemaßnahmen (Plakate, Flyer, o. ä.) wird Bildmaterial erstellt. Ich bin einverstanden, dass das Bildmaterial zur Vereinsdarstellung und zu Werbezwecken des Vereins entsprechend veröffentlicht werden darf.

Arbeitsordnung

Ein Verein ist grundsätzlich auf die aktive Mitarbeit der Mitglieder angewiesen. Neben der sportlichen Aktivität besteht die Verpflichtung zur Mitarbeit. Das Mindestmaß der aktiven Mitarbeit ist in der anhängenden „Arbeitsordnung“ geregelt. Ich habe diese erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters zwingend erforderlich!

SEPA Direct Debit Mandate SEPA-Basis-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

AFC Assindia Cardinals 1983 Essen e.V.
Hafenstrasse 100
45356 Essen

**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE13ZZZ00001159176

Mandatsreferenz

Mitgl.Nr.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

Name des Zahlungsempfängers

AFC Assindia Cardinals e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Name des Zahlungsempfängers

AFC Assindia Cardinals e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC*

IBAN

DE _____

* Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Ausfertigung für den Zahlungsempfänger

Assindia Cardinals

SEPA Direct Debit Mandate

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

AFC Assindia Cardinals 1983 Essen e.V.
Hafenstrasse 100
45356 Essen

**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE13ZZZ00001159176

Mandatsreferenz

Mitgl.Nr.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

Name des Zahlungsempfängers

AFC Assindia Cardinals e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

Name des Zahlungsempfängers

AFC Assindia Cardinals e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC*

IBAN

DE _____

* Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Ausfertigung für den Zahlungspflichtigen

MITGLIED

Stand: 11/2016

ARBEITSORDNUNG

Ein Verein ist ein Zusammenschluss von Personen mit gleichen Interessen. Trotz verschiedener Intentionen der einzelnen Mitglieder, sich dem Verein anzuschließen, muss es im Interesse eines jeden Mitglieds liegen, den Verein im Innen- und Außenverhältnis bestmöglich zu vertreten. Neben dem, von den Mitgliedern zu entrichteten, Mitgliedsbeitrag, ist es für einen Verein unerlässlich, dass Tätigkeiten durch die Mitglieder wahrgenommen werden, um einen reibungslosen Vereinsbetrieb zu gewährleisten. Um eine Ungleichgewichtung der Tätigkeiten bei den einzelnen Mitgliedern zu vermeiden und zwangsläufig anfallende Arbeiten auf alle Mitglieder zu verteilen, ist es erforderlich, die anfallenden Arbeiten strukturiert und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Mitglieds zu verteilen. Zu diesem Zweck wurde die nachfolgende Arbeitsordnung erstellt.

- 1) Jedes Vereinsmitglied ist grundsätzlich verpflichtet während eines Kalenderjahres mindestens 4 Stunden gemeinnützige Tätigkeiten im Vereinsinteresse zu leisten. Passive Mitglieder sind von dieser Verpflichtung freigestellt.
- 2) Der Vorstand hält eine Auflistung der zu erwartenden Tätigkeiten für das jeweilige Kalenderjahr bereit. Diese Auflistung kann bei Bedarf ergänzt oder reduziert werden.
- 3) Der Vorstand benennt einen Koordinator, der die Einteilung der Mitglieder zu den einzelnen Tätigkeiten vornimmt und deren Erfüllung überprüft.
- 4) Jedes Mitglied ist verpflichtet von sich aus, sich rechtzeitig für die einzelnen Tätigkeiten einteilen zu lassen. Hierbei gilt, dass bei bereits ausreichend belegten Tätigkeiten, das Mitglied nur noch aus den jeweils noch freien Tätigkeiten auswählen kann.
- 5) Der Vorstand und/oder der benannte Ansprechpartner kann bei offensichtlicher Nichteignung des Mitglieds für eine bestimmte Tätigkeit die Einteilung ablehnen.
- 6) Einen Anspruch auf bestimmte Tätigkeiten besteht nicht. Kann ein Mitglied angemeldete Arbeiten nicht durchführen, so muss sich das Mitglied rechtzeitig beim Koordinator abmelden und sich um Ersatztätigkeiten bemühen.
- 7) Leistet ein Mitglied während eines Kalenderjahres keine oder nicht ausreichende Arbeitsstunden, wird eine Entschädigung von z. Zt. 10,00 € für jede nicht geleistete Arbeitsstunde fällig.
- 8) Eine Vergütung für geleistete Mehrstunden erfolgt nicht.
- 9) Als Arbeitsstunden zählen nicht die Einsätze als Spieler für die einzelnen Teams des Vereins oder Teilnahme der Cheerleader an Spielen der einzelnen Teams oder Meisterschaften.
- 10) Mitglieder, die per 1. Januar als Vereinsmitglied registriert sind, sollen sich im Interesse der Planungssicherheit bis zum 30.04. des Jahres um die Einteilung zu den Tätigkeiten bemühen.
- 11) Mitglieder, die während des Kalenderjahres in den Verein eintreten, sollen sich binnen der ersten 12 Wochen der Mitgliedschaft um die Einteilung zu den Tätigkeiten bemühen. Für diese Mitglieder beträgt die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden pro angefangenes Quartal des betreffenden Kalenderjahres eine Stunde. Bei neuen Mitgliedern, die nach dem 30.8. in den Verein eintreten und keine ausreichenden Tätigkeiten mehr zur Verfügung stehen, werden die Stunden auf das Folgejahr übertragen.
- 12) Von der Leistung der Arbeitsstunden grundsätzlich ausgenommen sind Mitglieder, die innerhalb des Vereins als Trainer, Übungsleiter oder als Schiedsrichter für den Verein tätig sind, oder dies aus offensichtlichen und nachvollziehbaren Gründen nicht können. Hierbei ist die Gleichbehandlung der Mitglieder zu beachten.
- 13) Der Vorstand und/oder der Koordinator sind nicht verpflichtet, die Mitglieder auf noch nicht geleistete Arbeitsstunden hinzuweisen. Die Initiative muss von dem Vereinsmitglied ausgehen ("Bringschuld").

Zu erwartende Tätigkeiten während eines Jahres sind u. a.:

- Platzaufbau und Platzabbau, Chain-Crew bei Heimspielen der Jugend, des Flag-Teams und der 1. Mannschaft
- Mitarbeit bei Öffentlichkeits- oder Sponsorenveranstaltungen (z. B. Cheerleaderauftritte bei Sponsoren o. ä.).
- Verteilung von Vereinsplakaten und/oder Werbeflyern.
- Mitarbeit im Catering bei Heimspielen oder Vereinsfesten.